



Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Brugg, 16. Juli 2007

Zuständig: Ulrich Ryser
Sekretariat: Bereich Schätzungen
Dokument: 070716 VN MWST Einheitssatz.doc

per Mail an : claudio.fischer@estv.admin.ch

Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 20. Februar 2007 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Das heutige MWST-System sieht für die Landwirtschaft keine Befreiung, sondern eine Ausnahme vor, was bedeutet, dass die Landwirtschaft indirekt MWST abliefern. Sie soll also entsprechend der Wertschöpfung MWST abliefern, indem auf den Produktionsmitteln MWST bezahlt wird, ohne dass diese als Vorsteuer abgezogen werden kann.

Bei der Einführung unterstellte man eine Wertschöpfung von ca. einem Drittel. Deshalb wurde unter anderem der Satz auf Nahrungs- und Produktionsmitteln der Landwirtschaft reduziert.

So gesehen wurde der Landwirt mit der Schattensteuer belastet, in welchem Umfang er an der Wertschöpfung beteiligt war. Dies zeigt auch die Kalkulation der Gesamtrechnung, wonach bei einer freiwilligen Unterstellung der gesamten Landwirtschaft ca. 7 Mio. Franken zusätzlich abgeliefert werden müssten. Das System stimmt somit für die schweizerische Landwirtschaft aus finanzieller wie auch aus administrativer Sicht. Ausserdem hat der Einzelbetrieb ja die Wahl, ausgenommen zu bleiben oder sich freiwillig der MWST zu unterstellen.

Beim Umbau des Systems muss dies berücksichtigt werden. Eine Beibehaltung des heutigen Abrechnungssystems mit einer Erhöhung des Satzes führt grundsätzlich zu einer höheren Belastung der Landwirtschaft mit Schattensteuern.

Ein Einheitssatz für die MWST würde den administrativen Aufwand auf allen Seiten verringern und die Komplexität bzw. das Risiko einer Fehlrechnung beim Steuerpflichtigen massiv senken. Aus diesem Grund ist der Vorschlag eines Einheitssatzes grundsätzlich zu prüfen.

Beurteilung der Module aus Landwirtschaftssicht

Wie bereits erwähnt, hat sich das heutige System für die Landwirtschaft bewährt und benötigt eigentlich keine grossen Anpassungen. Wir begrüssen sehr, dass die Landwirtschaft in allen drei Modulen ausgenommen ist und das bewährte System weitergeführt wird.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Module beurteilt und die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt. Basis für die Berechnungen der finanziellen Auswirkungen ist die sektorielle Gesamtrechnung der Landwirtschaft des Jahres 2002.

Modul „Steuergesetz“

Bereits in unserer Stellungnahme vom 24. Mai 2004 zum Postulat Raggenbass haben wir darauf hingewiesen, dass die MWST in erster Linie einen schlechten Ruf wegen des „formaljuristischen“ Vollzugs bekommen hat. Dass dies erst nach mehrfachen, politischen Interventionen korrigiert wurde bzw. im Rahmen dieser Gesetzesrevision verbessert wird, ist uns völlig unverständlich.

Wir begrüssen es aber sehr, dass die verschiedenen Punkte, welche die Umsetzung der MWST erschweren, korrigiert werden sollen.

Wir verlangen, dass das Modul „Steuergesetz“ unverzüglich umgesetzt wird.

Modul „Einheitssatz“

Aus verfahrenstechnischer Sicht ist ein Einheitssatz mit möglichst wenig Ausnahmen richtig. Nicht zu unterschätzen sind auch die Impulse auf die Wirtschaft, welche dann über ein einfaches System mit einem überaus tiefen Satz verfügen würde.

Allerdings verursacht die Umstellung grosse Verschiebungen von der Belastung her. Massiv betroffen ist dadurch auch die Landwirtschaft, welche bisher vorwiegend dem reduzierten Satz unterstellt war. Unsere Berechnungen zeigen, dass aufgrund des Einheitssatzes die Landwirtschaft 376 Mio. Franken Vorsteuern erbringt. Dies ergibt eine Mehrbelastung von 78¹ Mio. Franken. Sollte das Gesundheitswesen ausgenommen bleiben, so erhöht sich der Betrag auf 90 Mio. Franken.

Allerdings geht man hier vom schlechtesten Fall aus, da angenommen wird, dass die Lieferanten die Erhöhung voll auf die Landwirtschaft überwälzen und die Landwirtschaft aufgrund der geringen Marktmacht die Erhöhung nicht weitergeben kann. Gemäss Auswertungen des Bundesamtes für Statistik können Lieferanten bei MWST-Aufschlägen durchschnittlich 70% auf die nachgelagerte Stufe überwälzen. Geht man also davon aus, dass die Lieferanten nur 70% des Aufschlags auf die Landwirtschaft überwälzen, so resultiert eine Mehrbelastung von 54 Mio. Franken.

Es stellt sich danach die Frage, inwieweit die Landwirtschaft die Mehrbelastung weitergeben kann. Eine Überwälzung hängt jedoch sehr stark von der aktuellen Marktlage ab, insbesondere bei der Milch. Grundsätzlich müsste aber eine zumindest teilweise Überwälzung gelingen, denn die Abnehmer erhalten einen von 2.4% auf 3.2% erhöhten Vorsteuerabzug. Zu sagen ist allerdings, dass bei der Einführung der MWST die zusätzlichen Vorsteuern nicht zu einem Preisvorteil der Landwirtschaft ausgenutzt werden konnten.

Zusammengefasst muss mit einer Mehrbelastung der Landwirtschaft im schlechtesten Fall von 78 Mio. Franken gerechnet werden. Je nach Grad der Überwälzung kann sich dieser Betrag noch reduzieren.

Im Moment schwer einzuschätzen ist die Tatsache, dass beim Einheitssatz bei einer freiwilligen Unterstellung die Produkte zum Einheitssatz von 6.2% abgerechnet werden, der pauschale Vorsteuerabzug gemäss Art. 23 Abs. 4 neues MWSTG jedoch nur einen solchen von 3.2% ermöglicht. Aus heutiger Sicht müsste im Falle einer Umstellung auf Einheitssatz die Basis der Preisverhandlungen auf Preise exkl. MWST gewechselt werden. Ansonsten könnte es dazu kommen, dass die

¹ Bei der Berechnung ist unterstellt, dass die Lieferanten die MWST-Erhöhung voll überwälzen und dass die Landwirtschaft nichts an die Abnehmer überwälzen kann.

Landwirte gezwungen würden, sich freiwillig der MWST zu unterstellen, wodurch die Ausnahme und damit die administrativen Vorteile unterwandert würden.

Die Untervariante Gesundheitswesen führt in der Landwirtschaft zusätzlich zu den oben genannten Belastungen nochmals zu Mehrkosten und ist aus diesem Grund abzulehnen.

Modul „2 Sätze“

Die MWST wurde bei ihrer Einführung mit 2 Sätzen konzipiert. Später wurde aber politisch der Sondersatz für den Tourismus eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt sind 3 Sätze vorhanden. Richtigerweise müsste nun dieser Sondersatz wieder auf den normalen Satz angehoben werden, um zu vereinfachen. Das Modul „2 Steuersätze“ skizziert allerdings einen anderen Weg.

Wir sind sehr überrascht, dass die Definition der reduzierten Sätze überarbeitet wurde. So sind nun z. B. Dünger oder Pflanzenschutzmittel nicht mehr generell dem tiefen Steuersatz unterstellt. Im Gegenzug wurden gastgewerbliche Tätigkeiten generell dem reduzierten Satz unterstellt. Dies führt zu massiven Umverteilungen. In der Landwirtschaft erhöhen sich die Belastungen auf den Vorleistungen massiv.

Vorleistungen heute: 3.1 Mia zum reduzierten Satz sowie 1.5 Mia zum Normalsatz

Vorleistungen nach Modul „2 Sätze“: 1.9 Mia zum reduzierten Satz sowie 2.7 Mia zum Normalsatz

Unsere Berechnungen zeigen, dass aufgrund der neuen Definition die Landwirtschaft 387 Mio. Franken Vorsteuern erbringt. Dies ergibt eine Mehrbelastung von 89 Mio Franken im schlimmsten Fall. Dies ist eine noch grössere Belastung, als bei der Umstellung auf einen Einheitssatz.

Auch hier muss man berücksichtigen, dass vermutlich die Lieferanten nicht voll überwälzen können. Unterstellt man wiederum 70% Überwälzung (siehe detaillierte Ausführungen beim Einheitssatz), so bleibt der Landwirtschaft eine Mehrbelastung von rund 62 Mio. Franken.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass das System „2 Sätze“ für die Landwirtschaft nur tragbar ist, wenn die alte Definition des tiefen Satzes beibehalten wird.

Die Änderung der Einteilung führt zu unverantwortbaren Mehrkosten, ohne dass die Wirtschaft wirklich von dieser eigentlich marginalen Vereinfachung profitieren kann.

Fragebogen

Ihrem Wunsch entsprechend haben wir den Fragebogen ausgefüllt und diesem Schreiben beigelegt.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft ist das heutige System angepasst und korrekt. Einzig im Vollzug zeigten sich einige Schwierigkeiten. So gesehen muss das Modul „Steuergesetz“ unbedingt sofort umgesetzt werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor



Fragenkatalog im Vernehmlassungsverfahren zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer

(Zutreffendes bitte ankreuzen [X]. Zusätzliche Bemerkungen bitte unterhalb der jeweiligen Frage im entsprechenden Kasten anbringen. Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die jeweiligen Ziffern in der Vernehmlassungsvorlage.)

I. Grundsätzliche Fragen zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes

1.	Braucht es eine Revision des Mehrwertsteuergesetzes? (vgl. Übersicht) Ja, aber nur wegen des "formaljuristischen" Vollzugs.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
2.	Braucht es eine Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes mit neuer Systematik? (vgl. Ziff. 1.3) Aus Landwirtschaftssicht ist das heutige System befriedigend.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
3.	Ziehen Sie eine punktuelle Reform mit der heutigen Systematik einer Totalrevision mit neuer Systematik vor? (vgl. Ziff. 1.3) Eine Reform zugunsten der Anwendbarkeit und der Rechtssicherheit genügt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
4.	Ist eine möglichst ideale Mehrwertsteuer (einfach, mit einem Einheitssteuersatz und Abschaffung möglichst aller unechten Steuerbefreiungen) anzustreben? (vgl. Ziff. 1.2.1 und 1.2.2) Einfach ja, aber aus verfahrenswirtschaftlichen Aspekten macht es keinen Sinn, alle Ausnahmen aufzuheben.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
5.	Bringt die Vorlage eine Vereinfachung des Mehrwertsteuerrechts? (vgl. Übersicht)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

<p>6. Bringt die Vorlage mehr Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen? (vgl. Übersicht)</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>	
<p>7. Verstärkt die Vorlage die Kundenorientierung der Verwaltung? (vgl. Übersicht) Ja. Zudem führte der politische Druck endlich zu einem Umdenken und einer angepassteren Unternehmenskultur.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>	
<p>8. Ist es richtig, die unechten Steuerbefreiungen i.S. von Art. 18 MWSTG weitestgehend abzuschaffen, um die Bemessungsgrundlage zu verbreitern und dadurch den Steuersatz senken zu können? (vgl. Ziff. 1.2.3 und Ziff. 2.2 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>	
<p>9. Wenn Sie die Frage 8 mit Nein beantwortet haben: Befürworten Sie eine weniger weit gehende Abschaffung der bisherigen unechten Steuerbefreiungen als in den Modulen „Einheitssatz“ und „2 Sätze“ vorgesehen? (vgl. Ziff. 1.2.3 und Ziff. 2.2 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>	
<p>10. Ist es richtig, im Modul „Einheitssatz“ die durch den Wegfall des reduzierten Satzes und die weitestgehende Aufhebung der unechten Befreiungen entstehende (bescheidene) Mehrbelastung einkommensschwächerer Haushalte mit einem sozialpolitischen Korrektiv auszugleichen? (vgl. Ziff. 5) Aus unserer Sicht ist die Belastung sehr schwierig abzuschätzen, da diese insbesondere von der Wettbewerbssituation abhängig ist. Sollte die Belastung tatsächlich gering sein, müsste auf das Korrektiv aufgrund des grossen Aufwandes verzichtet werden.</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>	
<p>10a. Ist es richtig, das sozialpolitische Korrektiv zur Entlastung einkommensschwächerer Haushalte zu befristen? (vgl. Ziff. 5.1.2.4)</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>	
<p>10b. Erachten Sie den vorgeschlagenen Verteilkanal für das sozialpolitische Korrektiv als geeignet? (vgl. Ziff. 5.1.3)</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>	
<p>11. Welches Modul der Vorlage bevorzugen Sie: „Steuergesetz“ (A), „Einheitssatz“ (B) oder „2 Sätze“ (C)? Bitte geben Sie die Reihenfolge Ihrer Präferenzen mit den Zahlen 1 (= stark) bis 3 (= schwach) an. (vgl. Übersicht sowie Ziff. 1.3 und 1.4)</p>	<p>A 1</p>	<p>B 2</p>	<p>C 3</p>

12.	Wenn Sie in Frage 11 die 1 unter die Ziffer B eingesetzt haben: Befürworten Sie das Modul „Einheitssatz“ (B1) oder die Variante „Gesundheitswesen“ (B2)? <i>(vgl. Ziff. 1.3, 1.4.1, 2.2, 3.2 und 3.3)</i>	B1 <input checked="" type="checkbox"/>	B2 <input type="checkbox"/>

II. Fragen zum Modul „Steuergesetz“

13.	Ist die Systematik des Gesetzesentwurfs klarer als heute? <i>(vgl. Ziff. 1.4.2)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----	--	---	----------------------------------

14.	Ist die Sprache des Gesetzesentwurfs klarer als heute? <i>(vgl. Ziff. 1.2.2)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----	---	---	----------------------------------

15.	Ist es richtig, für das Mehrwertsteuerrecht wichtige Begriffe im Sinne von Art. 3 E-MWSTG zu definieren? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 3 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----	---	---	----------------------------------

16.	Erachten Sie weitere Definitionen als nützlich? Wenn ja, welche? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 3 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----	---	--------------------------------	---

17.	Ist es richtig, Nicht-Entgelte zu definieren, welche ausserhalb des MWST-Systems stehen und keine Vorsteuerabzugskürzung zur Folge haben (Art. 3 Bst. h E-MWSTG und Art. 25 Abs. 3 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 3 E-MWSTG sowie zu Art. 25 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----	--	---	----------------------------------

18.	Ist es richtig, das Empfängerortsprinzip als neue Auffangregel bei Dienstleistungen einzuführen (Art. 5 Abs. 1 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 5 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----	---	--------------------------------	----------------------------------

19.	Ist es richtig, Leistungen des Aircraft Managements und der Flugsicherung sowie der Analyseleistungen dem Empfängerortsprinzip zu unterstellen (Art. 5 Abs. 2 Bst. f e contrario E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 5 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----	---	--------------------------------	----------------------------------

20.	Ist die Neudefinition der formellen Voraussetzungen für die Geltendmachung von steuermindernden Tatsachen richtig (freie Nachweismöglichkeit mit „safe-haven“-Regelung; Art. 7 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 7 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
21.	Ist es richtig, eine einheitliche Mindestumsatzgrenze für die obligatorische Steuerpflicht einzuführen (Art. 9 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 9 E-MWSTG])</i> Die Nachvollziehbarkeit verbessert sich, obwohl es einige neue Pflichtige geben wird.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
22.	Ist es richtig, diese Mindestumsatzgrenze auf 100'000 Franken festzulegen (Art. 9 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 9 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
23.	Ist es richtig, bei der Abklärung der Steuerpflicht auf die vereinbarten Entgelte, also die in Rechnung gestellten Umsätze, abzustellen? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 9 E-MWSTG])</i> Für Pflichtige ohne Debitorenbuchhaltung wird dies nicht möglich sein.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
24.	Ist es richtig, die Option für die freiwillige Steuerpflicht an keine Mindestumsatzgrenze zu binden (Art. 10 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 10 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
25.	Ist es richtig, die Option für Umsätze aus dem Verkauf und der Vermietung / Verpachtung von allen nicht zu Wohnzwecken verwendeten Immobilien uneingeschränkt zu ermöglichen (Art. 15 Abs. 1 Bst. b E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 15 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
26.	Befürworten Sie, die Stellvertretung im Sinne von Art. 17 E-MWSTG neu zu regeln? <i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 17 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
27.	Befürworten Sie die Neuformulierung von Art. 18 MWSTG in Art. 18 E-MWSTG? <i>vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG]</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

28. Ist es richtig, neu in Art. 18 Abs. 1 Ziff. 18 E-MWSTG insbesondere die Arbeitslosenkassen den Ausgleichskassen gleichzustellen? <i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
29. Ist es richtig, den Leistungsbegriff im Ausnahmekatalog von dem des Leistungsempfängers zu lösen (Art. 18 Abs. 2 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
30. Ist es richtig, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen unecht von der Steuer zu befreien (Art. 18 Abs. 1 Ziff. 5 Bst. f E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
31. Befürworten Sie eine Neuformulierung der Bildungs- und Erziehungsleistungen im Sinne von Art. 18 Abs. 1 Ziff. 5 E-MWSTG? <i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
32. Befürworten Sie, dass die bisherige subjektive Ausnahme der Urproduktion von der Steuerpflicht in eine objektive umgewandelt wird (Art. 18 Abs. 1 Ziff. 19 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])</i> Inhaltlich ändert sich nichts. Es zeigt aber auf, dass der Landwirt für alle anderen Leistungen pflichtig ist.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
33. Ist es richtig, Leistungen der öffentlichen Hand in Ausübung hoheitlicher Gewalt weiterhin unecht von der Steuer zu befreien (Art. 18 Abs. 1 Ziff. 20 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
34. Ist es richtig, für den grenzüberschreitenden Busverkehr eine Steuerbefreiung vorzusehen (Art. 19 Abs. 2 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 19 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
35. Befürworten Sie für dieses Modul eine Einschränkung des Katalogs der Leistungen, welche dem reduzierten Steuersatz unterliegen gemäss Art. 22 Abs. 1 Ziff. 1 – 8 E-MWSTG des Moduls „2 Sätze“? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 22 E-MWSTG des Moduls „Steuergesetz“] sowie Ziff. 2.3 [Kommentar zu Art. 22 E-MWSTG des Moduls „2 Sätze“])</i> Eine Einschränkung führt zu ungewollten Verschiebungen der Steuerlast. Dieses Modul verfolgt ein Vereinfachungsziel und nicht das einer Neukonzeption.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

36. Ist es richtig, den Steuertatbestand des baugewerblichen Eigenverbrauchs aufzugeben (Art. 27 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 27 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
37. Befürworten Sie, dass die Verjährungsfrist ab dem Zeitpunkt der Ankündigung einer Kontrolle (bei Kontrollen ohne Vorankündigung ab deren Beginn) gemäss Art. 30 Abs. 2 E-MWSTG nur noch 2 Jahre beträgt? <i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 30 E-MWSTG])</i> Dies gibt Rechtssicherheit.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
38. Ist es richtig, die absolute Verjährung von 15 auf 10 Jahre zu verkürzen (Art. 30 Abs. 6 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 30 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
39. Befürworten Sie die Einführung der sogenannten Finalisierung der Mehrwertsteuerabrechnungen nach Abschluss des Geschäftsjahres im Sinne von Art. 53 E-MWSTG? <i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 53 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
40a. Ist es richtig, den Anwendungsbereich der Saldosteuersatzmethode durch Erhöhung der Umsatz- und Steuerzahllastlimite auszuweiten (Art. 54 Abs. 3 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 54 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
40b. Ist es richtig, die Frist für den Wechsel von der Abrechnung mit Saldosteuersätzen zur effektiven Abrechnungsmethode von 5 Jahren auf 1 Jahr zu reduzieren? (Art. 54 Abs. 6 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 54 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
40c. Sind die neuen Limiten von 5 Millionen Franken (Jahresumsatz) und 100 000 Franken (Steuerzahllast) für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode richtig gewählt? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 54 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
40d. Befürworten Sie, dass die Saldosteuersätze neu regelmässig von der Eidg. Finanzkontrolle auf ihre Angemessenheit überprüft werden (Art. 54 Abs. 4 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 54 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

41. Befürworten Sie die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Gewährung von Zahlungserleichterungen? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 62 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
42. Stimmen Sie dem Vorschlag zur Ausweitung der Erlassmöglichkeiten zu (Art. 64 Abs. 1 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 64 E-MWSTG])</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
43. Ist es richtig, den Anspruch der steuerpflichtigen Person auf rechtsverbindliche Auskunft durch die ESTV im Gesetz zu regeln (Art. 66 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 66 E-MWSTG])</i> Erhöht die Rechtssicherheit.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
44. Stimmen Sie dem Vorschlag zur Einschränkung der Solidarhaftung bei der Gruppenbesteuerung im Fall des Austritts zu (Art. 68 Abs. 1 Bst. e E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 68 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
45. Ist es richtig, eine subsidiäre Haftung des Zessionars für die Steuerschuld des Zedenten vorzusehen (Art. 68 Abs. 5 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 68 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
46. Befürworten Sie, dass neu in Art. 70 Abs. 5 E-MWSTG eine Mitteilungspflicht der ESTV an die Handelsregisterbehörden über einzutragende Sachverhalte vorgesehen ist? <i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 70 E-MWSTG])</i> Eine generelle Meldung aller relevanten Sachverhalte ist übertrieben und aufwändig. Auskünfte auf Anfrage genügt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
47. Befürworten Sie, einen Anspruch der Steuerpflichtigen auf Durchführung einer Mehrwertsteuerkontrolle im Sinne von Art. 74 Abs. 4 E-MWSTG einzuführen? <i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 74 E-MWSTG])</i> Grundsätzlich dient dies der Rechtssicherheit. Es stellt sich allerdings die Frage, ob noch genügend Kapazitäten zur zufälligen Kontrolle der restlichen Pflichtigen bleibt. Hier müsste eine Bremse eingefügt werden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
48. Ist es richtig, das Berufsgeheimnis der Effektenhändler im E-MWSTG zu verankern (Art. 74 Abs. 6 E-MWSTG)? <i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 74 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

<p>49. Ist es richtig, dass die ESTV nach einer Steuerkontrolle im Anschluss an die Einschätzungsmitteilung einen einsprachefähigen Entscheid erlässt, welcher nach Eintritt seiner Rechtskraft abschliessende Wirkung zeitigt (Art. 74 Abs. 3 E-MWSTG)?</p> <p><i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 74 E-MWSTG])</i></p> <p>Dient der Rechtssicherheit</p>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>50. Ist es richtig, dass der Grundsatz, dass die ESTV allein aufgrund von Formmängeln keine Steuernachforderungen erhebt, wenn erkennbar ist oder die steuerpflichtige Person nachweist, dass durch die Nichteinhaltung von formellen Vorschriften kein Steuerausfall für den Bund entstanden ist, im Gesetz verankert wird (Art. 74 Abs. 5 E-MWSTG)?</p> <p><i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 74 E-MWSTG])</i></p> <p>Damit wird der formaljuristische Vollzug bei den Rechnungen wirksam eingeschränkt.</p>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>51. Ist es richtig, im Rahmen von Ermessenseinschätzungen auch die Schätzung der Vorsteuer durch die ESTV vorzusehen (Art. 75 Abs. 2 E-MWSTG)?</p> <p><i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 75 E-MWSTG])</i></p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>52. Befürworten Sie, dass Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren bei der Mehrwertsteuer nicht gilt?</p> <p><i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu den Art. 76 E-MWSTG])</i></p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>53. Befürworten Sie grundsätzlich eine Verbesserung des Inkassos (Art. 80 bis 82 E-MWSTG)?</p> <p><i>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu den Art. 80 bis 82 E-MWSTG])</i></p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>53a. Ist es richtig, die Kompetenz zur Führung aller zweckdienlichen zivil- und vollstreckungsrechtlichen Vorkehrungen für das Eintreiben der Steuerforderung auf die ESTV zu übertragen (Art. 80 Abs. 1 E-MWSTG)?</p> <p><i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 80 E-MWSTG])</i></p>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>53b. Ist es richtig, das Erfordernis der Mahnung in Art. 80 Abs. 1 E-MWSTG zu streichen?</p> <p><i>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 80 E-MWSTG])</i></p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>53c. Ist es richtig, dass ein Rechtsöffnungsverfahren eröffnet wird, wenn in einer Betreuung Recht vorgeschlagen wird (Art. 80 Abs. 3 E-MWSTG)</p>	Ja	Nein

<p>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 80 E-MWSTG])</p> <p>Es ist zu prüfen, ob ein Rechtsöffnungsverfahren bei einer rechtskräftigen Veranlagung überhaupt nötig ist.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>53d. Ist es richtig, der ESTV die Möglichkeit einzuräumen, auf offensichtlich unnütze Betreibungsverfahren zu verzichten (Art. 80 Abs. 6 E-MWSTG)?</p> <p>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 80 E-MWSTG])</p>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>53e. Ist es richtig, in Art. 81 E-MWSTG die bezüglich Sicherstellung geltende Bundesrechtspraxis (vgl. Art. 49 FHV) ins MWSTG zu überführen?</p> <p>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 81 E-MWSTG])</p>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>53f. Befürworten Sie, dass die ESTV die Möglichkeit erhält, zur Steuersicherung Vorsteuerüberschüsse an künftige Steuerforderungen anzurechnen (Art. 82 Abs. 1 Bst. b E-MWSTG)?</p> <p>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 82 E-MWSTG])</p>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>53g. Ist es richtig, der ESTV die Möglichkeit einzuräumen, Überschüsse an Vorsteuern zurückzubehalten, bis eine von der ESTV geforderte Sicherheit geleistet wird (Art. 82 Abs. 1 Bst. c E-MWSTG)?</p> <p>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 82 E-MWSTG])</p>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>53h. Ist es richtig, dass die Sicherheitsleistungsmöglichkeiten im E-MWSTG an Art. 49 FHV angepasst worden sind?</p> <p>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 82 E-MWSTG])</p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>54. Befürworten Sie grundsätzlich eine Überarbeitung der strafrechtlichen Bestimmungen (Art. 83 bis 89 E-MWSTG)?</p> <p>(vgl. Ziff. 1.4.1 und Ziff. 2.1 [Kommentar zu den Art. 83 bis 89 E-MWSTG])</p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>54a. Befürworten Sie, im Sinne einer Klarstellung den Begriff „Vorenthalten der Steuer“ ausdrücklich im Gesetz (Art. 83 Abs. 1 E-MWSTG) zu regeln?</p> <p>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 83 E-MWSTG])</p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>54b. Befürworten Sie, dass neu in Art. 83 Abs. 2 analog zum Zollrecht erschwerende Umstände geregelt werden, bei welchen die Busse um die Hälfte erhöht und zugleich auf eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr erkannt werden kann?</p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

<p>(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 83 E-MWSTG])</p>		
<p>54c. Ist es richtig, zwecks Klarstellung den Begriff „Teilnahme“ an Stelle von „Gehilfenschaft“ neu ins Gesetz aufzunehmen (Art. 83 Abs. 3 E-MWSTG)? (vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 83 E-MWSTG])</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>54d. Ist es richtig, die geltende Praxis, wonach in Verwaltungsstrafverfahren auf Veranlagungen nach pflichtgemäßem Ermessen abgestellt werden darf, explizit im Gesetz festzuhalten (Art. 83 Abs. 4 E-MWSTG)? (vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 83 E-MWSTG])</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>54e. Ist es richtig, dass das offene Ausweisen einer nicht oder nicht in dieser Höhe geschuldeten Steuer an den Abnehmer wieder, wie bereits zwischen 1995 und 2000, unter Strafe gestellt wird (Art. 84 Abs. 1 Bst. e E-MWSTG)? (vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 84 E-MWSTG])</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>54f. Ist es richtig, dass die objektive Strafbarkeitsvoraussetzung der Mahnung in Art. 84 Abs. 1 Bst. b E-MWSTG gestrichen worden ist? (vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 84 E-MWSTG])</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>54g. Ist es richtig, dass es sich bei der Verletzung von Verfahrenspflichten i.S. von Art. 84 E-MWSTG um ein Gemeindelikt und nicht um ein Sonderdelikt handelt? (vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 84 E-MWSTG])</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>54h. Ist es richtig, neu in Art. 85 analog zum Zollrecht die Steuerhellei wieder als Straftatbestand vorzusehen, wie dies bereits unter dem Geltungsbereich der MWSTV (Art. 78) der Fall war? (vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 85 E-MWSTG])</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>54i. Ist es richtig, die Möglichkeit der Vereinigung von Verwaltungsstrafverfahren bei der ESTV oder der EZV neu vorzusehen (Art. 87 Abs. 3 E-MWSTG)? (vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 87 E-MWSTG])</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>
<p>54j. Ist es richtig, neu eigens in Art. 89 eine straffreie Selbstanzeige einer Steuerhinterziehung durch die steuerpflichtige Person vorzusehen, solange die Hinterziehung der Steuerbehörde nicht bekannt ist?</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>

(vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 89 E-MWSTG])		
---	--	--

55. Ist es richtig, das MWST-Konsultativgremium neu auf Gesetzesstufe zu regeln (Art. 87 E-MWSTG)? (vgl. Ziff. 2.1 [Kommentar zu Art. 91 E-MWSTG]) Bei einem sinnvollen Vollzug wäre dies nie nötig gewesen.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
--	--------------------------------	---

III. Fragen zum Modul „Einheitssatz“

56. Befürworten Sie die Einführung eines Einheitssteuersatzes von 6%? (vgl. Ziff. 2.2 [Kommentar zu Art. 22 E-MWSTG]) Modul Steuergesetz wird begrüsst. Von den Vereinfachungsmodulen bevorzugen wir dieses Modul.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	----------------------------------

57. Ist es richtig, die geltenden unechten Steuerbefreiungen i.S. von Art. 18 Ziff. 1 und 22 MWSTG betreffend den Postbereich aufzuheben? (vgl. Ziff. 1.2.3.1 f.)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	----------------------------------

58. Ist es richtig, die geltenden unechten Steuerbefreiungen i.S. von Art. 18 Ziff. 2 bis 8 MWSTG betreffend den Gesundheits- und Sozialbereich aufzuheben? (vgl. Ziff. 1.2.3.1 f. und Ziff. 2.2 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

59. Ist es richtig, die geltenden unechten Steuerbefreiungen i.S. von Art. 18 Ziff. 9 bis 12 MWSTG betreffend den Bildungs- und Forschungsbereich aufzuheben? (vgl. Ziff. 1.2.3.1 f. und Ziff. 2.2 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

60. Ist es richtig, die geltenden unechten Steuerbefreiungen i.S. von Art. 18 Ziff. 13 und 14 sowie 16 und 17 MWSTG betreffend den Kulturbereich aufzuheben? (vgl. Ziff. 1.2.3.1 f. und Ziff. 2.2 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	----------------------------------

61. Ist es richtig, die geltende unechte Steuerbefreiung i.S. von Art. 18 Ziff. 15 MWSTG betreffend den Sportbereich aufzuheben? (vgl. Ziff. 1.2.3.1 f. und Ziff. 2.2 [Kommentar zu Art. 18 E-MWSTG])	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	----------------------------------

62. Ist es richtig, die geltende unechte Steuerbefreiung i.S. von Art. 18 Ziff. 23 MWSTG	Ja	Nein
--	----	------

betreffend den Spielbanken- und Wettbereich aufzuheben? <i>(vgl. Ziff. 1.2.3.1 f.)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------

63. Ist es richtig, die geltenden unechten Steuerbefreiungen i.S. von Art. 18 Ziff. 25 MWSTG betreffend den AHVG-Bereich aufzuheben? <i>(vgl. Ziff. 1.2.3.1 f.)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	----------------------------------

64. Ist es richtig, Finanzdienstleistungen systembedingt weiterhin unecht von der Steuer zu befreien? <i>(vgl. Ziff. 1.2.3.3 f., insbes. Ziff. 1.2.3.4)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	----------------------------------

65. Ist es richtig, Versicherungsdienstleistungen systembedingt weiterhin unecht von der Steuer zu befreien? <i>(vgl. Ziff. 1.2.3.3 f., insbes. Ziff. 1.2.3.4)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

66. Ist es richtig, Verkauf, Vermietung und Verpachtung von Immobilien weiterhin unecht von der Steuer zu befreien? <i>(vgl. Ziff. 1.2.3.3 f., insbes. Ziff. 1.2.3.4)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	----------------------------------

IV. Fragen zum Modul „2 Sätze“

67. Befürworten Sie die Idee, die bisherigen Ausnahmen grösstenteils aufzuheben und mit Ausnahme des Postbereichs einem reduzierten Satz zu unterstellen? <i>(vgl. Ziff. 2.3 [Kommentar zu Art. 22 E-MWSTG])</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

68. Befürworten Sie für dieses Modul eine Einschränkung des Katalogs der Leistungen, welche dem reduzierten Steuersatz unterliegen gemäss Art. 22 Abs. 1 Ziff. 1 – 8 E-MWSTG? <i>(vgl. Ziff. 2.3 [Kommentar zu Art. 22 E-MWSTG])</i> Wie bereits mehrfach erwähnt, führt die Einschränkung zu ungewollten Verschiebungen der Steuerlast. Dieses Modul verfolgt ein Vereinfachungsziel und nicht das einer Neukonzeption. Aus Sicht der Landwirtschaft ist auf die Neukonzeption in diesem Bereich zu verzichten.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
--	--------------------------------	---

69. Ist der Katalog der Leistungen, welche bisher dem reduzierten Steuersatz unterlagen, richtig eingeschränkt worden?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
--	--------------------------------	---

<p>(vgl. Ziff. 2.3 [Kommentar zu Art. 22 E-MWSTG]) Bisheriges System</p>		
<p>70. Befürworten Sie die Unterstellung der gastgewerblichen Leistungen (ohne Alkohol) unter den reduzierten Steuersatz? (vgl. Übersicht und Ziff. 1.3 sowie Ziff. 1.4 und Ziff. 2.3 [Kommentar zu Art. 22 E-MWSTG]) Diese sind dem ordentlichen Satz zu unterstellen.</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>71. Befürworten Sie, den bisherigen Sondersatz von 3,6% auf Beherbergungsleistungen aufzugeben und diese Leistungen neu dem reduzierten Steuersatz zu unterstellen? (vgl. Übersicht und Ziff. 1.3 sowie Ziff. 1.4 und Ziff. 2.3 [Kommentar zu Art. 22 E-MWSTG]) Nein, diese sollten grundsätzlich dem ordentlichen Steuersatz unterstellt werden.</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>72. Befürworten Sie auch im Modul „Steuergesetz“ die Besteuerung von gastgewerblichen Leistungen, Beherbergungsleistungen und Nahrungsmitteln zum reduzierten Steuersatz, um Abgrenzungsprobleme zu vermeiden? (vgl. Übersicht und Ziff. 1.3 sowie Ziff. 1.4 und Ziff. 2.3 [Kommentar zu Art. 22 E-MWSTG])</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>

V. Fragen zu den weiteren Reformmöglichkeiten (Ziff. 6 und 7 der Vorlage)

<p>73a. Befürworten Sie, Subventionen als Teilentgelt (Preisauffüllung) der erbrachten Leistung zu betrachten, welches das steuerliche Schicksal der Leistung teilt? (vgl. Ziff. 6.1.3 [Alternative 1]) Differenzierung entfällt</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>	
<p>73b. Befürworten Sie, dass zwischen echten und unechten Subventionen zu unterscheiden ist; wobei echte Subventionen vom Empfänger nicht zu versteuern sind und auch nicht zu einer Vorsteuerabzugskürzung führen, unechte Subventionen beim Empfänger Teil des steuerbaren Entgelts bilden und zum Vorsteuerabzug berechtigen? (vgl. Ziff. 6.1.4 [Alternative 2]) Es entstehen wiederum Abgrenzungsschwierigkeiten.</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>	
<p>73c. Befürworten Sie eine Beibehaltung der heute geltenden Umschreibung der Subventionen und anderen Beiträge der öffentlichen Hand, wobei diese, im Gegensatz zu heute, nicht mehr eine Vorsteuerabzugskürzung zur Folge haben? (vgl. Ziff. 6.1.5 [Alternative 3])</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p>	
<p>73d. Benennen Sie mit den Zahlen 1 (= stark) bis 3 (= schwach) die Reihenfolge Ihrer Präferenzen bezüglich den in den Fragen 71a bis 71c zur Auswahl gestellten Alternativen.</p>	<p>71a</p>	<p>71b</p>	<p>71c</p>

(vgl. Ziff. 6.1.3 bis 6.1.5)			
<p>73e. Befürworten Sie, dass sog. „Quersubventionen“ an Dienststellen des Gemeinwesens, welche zu Lasten der allgemeinen Rechnung gehen, auch künftig entsprechende Vorsteuerabzugskürzungen zur Folge haben?</p> <p>(vgl. Ziff. 6.1.6)</p>	<p>Ja</p> <input type="checkbox"/>	<p>Nein</p> <input type="checkbox"/>	
<p>73f. Für die Kompensation der Mindererträge bei Anwendung der Alternative 3 gemäss Ziffer 6.1.5 (vgl. Frage 71c) sind zwei Massnahmen möglich: Entweder sind die Mehrwertsteuersätze zu erhöhen (A) oder es erfolgt eine Kürzung der durch den Bund geleisteten Subventionen (B). Welche Alternative (A oder B) bevorzugen Sie?</p> <p>(vgl. Ziff. 6.1.7)</p>	<p>A</p> <input type="checkbox"/>	<p>B</p> <input type="checkbox"/>	
<p>74a. Befürworten Sie, Spenden als Teilentgelt der erbrachten Leistung zu betrachten, welche das steuerrechtliche Schicksal der Leistung teilen?</p> <p>(vgl. Ziff. 6.2.3 [Alternative 1])</p>	<p>Ja</p> <input type="checkbox"/>	<p>Nein</p> <input type="checkbox"/>	
<p>74b. Befürworten Sie, Spenden nach wie vor als Nichtentgelte zu behandeln, welche demnach nicht zu versteuern sind und, im Gegensatz zu heute, keine Kürzung des Vorsteuerabzugs mehr zur Folge haben?</p> <p>(vgl. Ziff. 6.2.4 [Alternative 2])</p>	<p>Ja</p> <input type="checkbox"/>	<p>Nein</p> <input type="checkbox"/>	
<p>74c. Benennen Sie mit den Zahlen 1 (= stark) und 2 (= schwach) die Reihenfolge Ihrer Präferenzen bezüglich den in den Fragen 72a und 72b zur Auswahl gestellten Alternativen.</p> <p>(vgl. Ziff. 6.2.3 und 6.2.4)</p>	<p>72a</p>	<p>72b</p>	
<p>75. Sollen die bisher unecht befreiten Leistungen, welche in den Modulen „Einheitssatz“ und „2 Sätze“ der Steuer unterstellt werden, im Sinne einer weiteren Alternative echt von der Steuer befreit werden, bei vollem Vorsteuerabzugsrecht? Das heisst, ist es richtig, für diese Leistungen den Nullsatz einzuführen mit entsprechender Erhöhung der Steuersätze für die übrigen Leistungen?</p> <p>(vgl. Ziff. 6.3)</p>	<p>Ja</p> <input type="checkbox"/>	<p>Nein</p> <input type="checkbox"/>	
<p>76. Befürworten Sie, Sachversicherungen analog dem „Neuseelandmodell“ der Mehrwertsteuer zu unterstellen?</p> <p>(vgl. Ziff. 6.4.2)</p>	<p>Ja</p> <input type="checkbox"/>	<p>Nein</p> <input type="checkbox"/>	

77. Befürworten Sie eine Ausweitung der unechten Steuerbefreiung im Bereich der Bankdienstleistungen auf (outsourcte und gepoolte) Vorleistungen, damit es diesbezüglich nicht zu einer erhöhten <i>taxe occulte</i> kommt, je nach dem ob die Vorleistung in- oder extern bezogen wird? <i>(vgl. Ziff. 6.5)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
78a. Befürworten Sie eine Unterstellung des gesamten Immobilienbereichs (Verkauf, Vermietung und Verpachtung) unter die MWST? <i>(vgl. Ziff. 6.6.2)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
78b. Wenn ja, befürworten Sie eine mehrwertsteuerrechtliche Gleichstellung von Mietern und Eigentümern, indem bei Eigentümern der Eigenmietwert besteuert wird? <i>(vgl. Ziff. 6.6.2)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
78c. Wenn nein, befürworten Sie eine uneingeschränkte Optionsmöglichkeit für alle Immobilienumsätze (Verkauf, Vermietung und Verpachtung)? <i>(vgl. Ziff. 6.6.4)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
78d. Befürworten Sie eine Unterstellung der Vermietung und Verpachtung von Sportanlagen unter die Steuer (unabhängig davon, ob Verkauf, Vermietung und Verpachtung von Immobilien steuerbar werden oder unverändert unecht von der Steuer befreit bleiben)? <i>(vgl. Ziff. 6.6.3)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
79. Befürworten Sie eine Unterstellung hoheitlicher Leistungen in Bereichen, in welchen das Gemeinwesen eine „bestellte“ oder „gesetzlich vorgeschriebene“ Leistung erbringt und dafür eine Kausalgebühr verlangt, unter die Steuer? <i>(vgl. Ziff. 6.7.2)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
80. Befürworten Sie die Einführung des Single-Entity-Prinzips? <i>(vgl. Ziff. 6.8.2)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
81a. Befürworten Sie, bei der Margenbesteuerung anstelle der heutigen Regelung neuen Vorsteuerabzug zu gewähren? <i>(vgl. Ziff. 6.9.2)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

81b. Wenn ja, soll der Vorsteuerabzug für alle individualisierbaren Gegenstände (A) möglich sein oder nur für gebrauchte (B)? <i>(vgl. Ziff. 6.9.3)</i>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>
82. Befürworten Sie, künftig für Ausgaben für Verpflegung und Getränke keine Vorsteuerabzugskürzung (wie bisher von 50%) mehr vorzusehen? <i>(vgl. Ziff. 6.10.2)</i> Abgrenzungsschwierigkeiten	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
83. Befürworten Sie, die Besteuerung von Elektrizität und Gas dem geänderten europäischen Recht anzupassen, so dass künftig in diesem Bereich grundsätzlich das Empfängerortsprinzip zur Anwendung kommt? <i>(vgl. Ziff. 6.11.2)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
84. Befürworten Sie, den Lieferungsbegriff demjenigen von Art. 5 Abs. 4 der 6. EG-Richtlinie anzupassen? <i>(vgl. Ziff. 6.12.2)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
85. Befürworten Sie, alkoholische Getränke generell dem reduzierten Steuersatz zu unterstellen und dafür im Gegenzug die Spezialsteuern (Biersteuer und Steuer auf gebrannten Wassern) zu erhöhen oder solche neu einzuführen (für Wein und Most)? <i>(vgl. Ziff. 6.13.2)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
86. Befürworten Sie die Einführung eines gemischten Veranlagungssystems? <i>(vgl. Ziff. 7.1.2)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
87. Befürworten Sie die Ausrichtung einer Bezugsprovision für die Steuerpflichtigen, um sie für ihren administrativen Aufwand zu entschädigen? <i>(vgl. Ziff. 7.2.2)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
87a. Wenn ja, sollte diese die Entrichtungskosten annäherungsweise decken (A) oder lediglich eine symbolische Entschädigung darstellen (B)? <i>(vgl. Ziff. 7.2.2)</i>	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>
88. Befürworten Sie eine Ausweitung des Meldeverfahrens?	Ja	Nein

(vgl. Ziff. 7.3.2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------	--------------------------	--------------------------

88a. Wäre ein Meldesystem obligatorisch zu erklären (A) oder wäre es fakultativ auszugestalten (B)? (vgl. Ziff. 7.3.2)	A <input type="checkbox"/>	B <input type="checkbox"/>
---	-------------------------------	-------------------------------

88b. Wäre neben dem obligatorischen oder fakultativen Meldeverfahren ein freiwilliges Meldeverfahren für Grosstransaktionen vorzusehen? (vgl. Ziff. 7.3.3)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

89. Befürworten Sie eine Verkürzung der relativen Verjährungsfrist auf 3 Jahre? (vgl. Ziff. 7.4.2)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

90. Befürworten Sie eine Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für Verkaufsbelege von heute 10 auf 5 Jahre (Es ist in diesem Zusammenhang auch Art. 962 Abs. 1 OR zu beachten)? (vgl. Ziff. 7.5.2)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

91. Haben Sie weitere Bemerkungen?		
------------------------------------	--	--